



**SPD**

**Fraktion** der  
Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands im  
**Rat der Stadt**  
Braunschweig

**Antrag**

Öffentlich

Datum

13.06.2013

Nummer

2806/13

Absender

SPD - Fraktion  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Sitzungstermin

Rat

24.06.2013

Verwaltungsausschuss

18.06.2013

Finanz- und Personalausschuss

13.06.2013

Betreff / Beschlussvorschlag

**Nachtflugverbot am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg**

Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen:

„Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird gebeten, das geltende Nachtflugverbot für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg zu überprüfen und zu untersuchen, ob zur Minderung der Lärmbelastung der Bevölkerung eine Änderung der Ausnahmeregelungen angezeigt ist.“

Begründung:

Nach § 29 b Luftverkehrsgesetz sind Flugplatzunternehmer, Luftfahrzeughalter und Luftfahrzeugführer verpflichtet, beim Betrieb von Luftfahrzeugen in der Luft und am Boden vermeidbare Geräusche zu verhindern und die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken, wenn dies erforderlich ist, um die Bevölkerung vor Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen durch Lärm zu schützen. Auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Die Zahl der Beschwerden über Belästigung durch Fluglärm ist im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg in den letzten drei Jahren deutlich angestiegen. Daher wird das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als Genehmigungsbehörde gebeten, die bestehenden Ausnahmen vom Nachtflugverbot zu überprüfen und ggf. Änderungen zu veranlassen.

gez. Manfred Pesditschek  
Fraktionsvorsitzender